



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 29.01.2014 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

64. Fristen, Informationen und Materialien für die Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen

Das Rektorat legt für das Studienjahr 2014/15 gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a und Abs. 12 UG (idF BGBl. I Nr. 176/2013) und § 3 Abs. 4 der „Verordnung des Rektorats für die Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a und Abs. 12 Universitätsgesetz 2002“, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 29. Jänner 2014, fest:

Allgemeine Zulassungsfrist (Frist für die Antragstellung für ein Lehramtsstudium an der Universität Wien):	1.3.2014 bis 15.7.2014 (24 Uhr) über die Website: http://erstanmeldung.univie.ac.at bzw. https://univis.univie.ac.at (für Studierende der Universität Wien)
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments:	5.5.2014 bis 10.8.2014 (24 Uhr) über die Website: http://erstanmeldung.univie.ac.at (bzw. https://univis.univie.ac.at für Studierende der Universität Wien)
Datum und Beginn des schriftlichen Eignungstests:	1.9.2014, Ort und Zeit wird den StudienwerberInnen per Mail bekannt gegeben (Einladungsschreiben)
Methode der Eignungsfeststellung:	<p>Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Eignungsüberprüfung und muss elektronisch absolviert werden.</p> <p>Der schriftliche Eignungstest umfasst die Überprüfung der Eignung im Hinblick auf logisch-schlussfolgerndes Denken, verbale und analytische Grundkompetenzen sowie die Überprüfung der Aneignung von Wissen aus einer Sammlung einführender Texte aus der Bildungswissenschaft.</p> <p>Zum schriftlichen Eignungstest mitzubringen sind: Einladungsschreiben, Reisepass oder Personalausweis und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber. Die Mitnahme und Verwendung von Hilfsmitteln ist ausnahmslos untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Eignungsverfahren.</p> <p>Die Testdauer ist mit 2,5 Stunden angesetzt.</p> <p>Kriterium für die Zulassung: 30% der maximal</p>

	<p>erreichbaren Punkte.</p> <p>StudienwerberInnen, die beim schriftlichen Eignungstest die erforderlichen Punkte nicht erreicht haben, werden zu einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch eingeladen, in dem die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen werden. Die TeilnehmerInnen an diesem Gespräch werden zugelassen.</p>
Materialien zur Vorbereitung:	<p>Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.</p> <p>Zur Vorbereitung auf den schriftlichen Eignungstest wird empfohlen: Esslinger-Hinz/Sliwka, Schulpädagogik (Verlag Beltz; 1. Auflage 2011; ISBN-13: 978-3407342034): Kapitel 8 bis 14 (Seiten 85-156).</p>
Sonderbestimmungen für einzelne Unterrichtsfächer:	<p>Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist nach der Absolvierung der Feststellung der Eignung für das Lehramt der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung zu erbringen.</p>
Frist für die Zulassung zum Studium im Wintersemester 2014/15 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.):	ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Verfahrens bis 30.11.2014.
Frist für die Zulassung zum Studium im Sommersemester 2015 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.):	7.1.2015 bis 5.2.2015
Weitere Informationen zum Verfahren:	http://aufnahmeverfahren.univie.ac.at

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

